

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Apleona Wolfferts GmbH
Standort:	Hansestraße 1 51149 Köln
Anlage:	Kälte- und Klimatechnik
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	-
Aktenzeichen:	6.010_7-2123_120_2023_A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 20 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	August bis Oktober 2023
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	24.08.2023
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	26.10.2023
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Köln - Arbeitsschutz
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Anforderungen

B) Grundlage der Überwachung (Rechtsvorschriften)

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	25.10.2023
erhebliche Mängel:	X
Mängel behoben:	25.10.2023
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
geringfügige Mängel: <ul style="list-style-type: none">Die Anlagendokumentation entspricht nicht der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).Die Genehmigung nach Wasserschutzgebietsverordnung für die Lagerung und Abfüllung wassergefährdender Stoffe fehlt.
erhebliche Mängel: <ul style="list-style-type: none">Die Lagerung und Abfüllung wassergefährdender Stoffe entsprechen nicht den Anforderungen nach § 62 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. der AwSV.Nicht ordnungsgemäße Lagerung von Mineralwolle.Nicht ordnungsgemäße Lagerung von Gasflaschen.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben mit Frist zur Mängelbehebung
	Beteiligung Bezirksregierung Köln Dezernat Arbeitsschutz

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.